

Beschreibung der Aufgaben der Ringzentrale der Region Stuttgart

1 Aufgaben der Ringzentrale als Geschäftsstelle

- (1) Die Ringzentrale nimmt als Geschäftsstelle Aufgaben zur Koordinierung und Förderung des regionalen Verkehrsmanagements für die kommunalen Partner wahr.
- (2) Die Ringzentrale übernimmt folgende Aufgaben:
 - a) Berichte gegenüber den Vertragspartnern
 - b) Fortlaufende Abstimmungen mit den Vertragspartnern
 - c) Beschaffung und Betrieb der für die Ringzentrale erforderlichen verkehrs- und datenverarbeitungstechnischen Systeme
 - d) Kontinuierliche Weiterführung sowie Organisation und Durchführung des Expertenforums.
- (3) Die Aufgaben der Ringzentrale können durch die Abstimmungen im Expertenforum und mit Billigung des Beirats im vertraglich gesetzten Rahmen fortgeschrieben werden.

2 Aufgaben der Ringzentrale im strategischen Verkehrsmanagement

- (1) Das strategische Verkehrsmanagement umfasst die Festlegung von Schalt- und Informationsstrategien und dazugehörigen Maßnahmen im Einvernehmen der operativen Vertragspartner.
- (2) Im Rahmen des strategischen Verkehrsmanagements nimmt die Ringzentrale folgende Aufgaben in Abstimmung mit den kommunalen Vertragspartnern oder im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des Verbands Region Stuttgart wahr:
 - a) Koordinierung und Förderung des regionalen Verkehrsmanagements
 - b) Unterstützung der operativen Vertragspartner bei der Planung und Entwicklung von zuständigkeitsübergreifenden Schalt- und Informationsstrategien und relevanten Verkehrsmanagementmaßnahmen
 - c) Abstimmung mit verkehrsmanagement-relevanten Drittprojekten im Einvernehmen mit den Vertragspartnern

- d) Beteiligung an Innovations-/F+E-Projekten im Einvernehmen mit den Vertragspartnern

Diese Aufgaben werden mit den Vertragspartnern vorab abgestimmt und ggf. gemeinsam durchgeführt.

3 Aufgaben der Ringzentrale im taktischen Verkehrsmanagement

- (1) Das taktische Verkehrsmanagement umfasst die Umsetzung und den dauerhaften Betrieb der in der Ringzentrale erforderlichen verkehrstechnischen und datenverarbeitungstechnischen Systeme im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Partner.
- (2) Im Rahmen des taktischen Verkehrsmanagements nimmt die Ringzentrale die folgenden Aufgaben wahr, soweit sich diese ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Partner befinden:
 - a) Entwicklung, Vertiefung und Qualitätsmanagement der Planungswerkzeuge im taktischen Verkehrsmanagement
 - b) Durchführung von Problemstellen-Analysen und Auswertung situationsspezifischer Verkehrsprobleme, z.B. ÖV, P+R
 - c) Projektierung der zuständigkeitsübergreifenden Verkehrsmanagementstrategien im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Partner
 - d) Projektierung und technische Umsetzung der verkehrs- und datenverarbeitungstechnischen Maßnahmen (Hard- und Software) einschließlich Ausschreibung, Ausführung, Betrieb und Optimierung der Systeme
 - e) Durchführung von Wirkungsanalysen der Verkehrsmanagementstrategien
 - f) Bereitstellung einer Webplattform mit verkehrsmanagement-relevanten Informationen für die Partner
 - g) Erhebung und Veredelung von Strategien, Daten und Informationen
 - h) Übermittlung von Strategien, Daten und Informationen an den Mobilitäts Daten Marktplatz (MDM), soweit diese Aufgabe nicht zentral durch die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg für alle im Land anfallenden Daten erledigt wird.

4 Aufgaben der Ringzentrale im operativen Verkehrsmanagement

- (1) Das operative Verkehrsmanagement umfasst den operativen Betrieb der situationsbezogenen Verkehrsmanagementstrategien und zugehöriger Maßnahmen.
- (2) Im Rahmen des operativen Verkehrsmanagements nimmt die Ringzentrale die folgenden Aufgaben wahr, soweit sich diese ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Partner befinden:
 - a) Auswahl der abgestimmten Strategien und zugehörigen Maßnahmen bei Eintritt von vorab definierten Ereignissen sowie nachfolgende interne und externe Abstimmung über die Aktivierung von Strategien und Maßnahmen
 - b) Aktivierung, Überwachen und Deaktivierung der Strategien und Maßnahmen
 - c) Situationsgerechte Versorgung der Verkehrsinformationssysteme
 - d) Veröffentlichung von aktuellen ereignisbezogenen Verkehrsinformationen über den Mobilitäts Daten Marktplatz MDM, soweit diese Aufgabe nicht zentral durch die Straßenverkehrszentrale BW für alle im Land anfallenden Daten erledigt wird.
 - e) Veröffentlichung von Verkehrswarnmeldungen, falls diese Aufgabe nicht zentral durch die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg für alle im Land anfallenden Daten erledigt wird.
 - f) Bereitstellung der Daten zu den aktuell aktivierten oder, sofern ein konkretes Datum feststeht, zukünftig aktiven Strategien an eine Informationsplattform zwecks Information der kommunalen Vertragspartner
 - g) Aufbereitung und Übergabe der Strategieempfehlungen zur Aktivierung/Deaktivierung durch die Operatoren der kooperierenden Leitzentralen (Mobilitätszentrale Baden-Württemberg, IVLZ) in deren Zuständigkeitsbereich.

5 Dokumentation und Qualitätsmanagement

- (1) Die tatsächlich geschalteten Verkehrsmanagementstrategien sind für Wirkungsanalysen und Optimierungen zu dokumentieren. Von der Ringzentrale werden dazu die für das Aktivieren und Deaktivieren von Strategien und Maßnahmen maßgeblichen Daten und Informationen gespeichert.
- (2) Zur Bewertung der verkehrlichen Wirkung der Strategien werden die gespeicherten Daten durch die Ringzentrale in Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg ausgewertet. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der in den Strategievereinbarungen dokumentierten erwarteten Wirkungen der jeweiligen Strategie. Aus den Ergebnissen

dieser Analyse werden den beteiligten Partnern Vorschläge zur Anpassung der Strategien und der Verkehrstechnik vorgelegt.

- (3) Zur Bewertung der Qualität der Prozesse im operativen Betrieb werden die Abläufe für Start, Durchführung und Ende der Strategien und Maßnahmen ausgewertet. Darüber hinaus werden die Häufigkeit manueller Eingriffe sowie die Bearbeitungszeiten und die Reaktionszeiten der technischen Systeme im Rahmen des operativen Betriebes analysiert. Aus den Ergebnissen dieser Analyse werden den beteiligten Partnern Vorschläge zur Anpassung der Bearbeitungs- und Reaktionszeiten vorgelegt.
- (4) Der operative Betrieb der Strategien ist in besonderem Maße von Daten externer Teilsysteme innerhalb der Zuständigkeit der Partner abhängig. Die Ringzentrale analysiert daher die Qualität der von diesen Teilsystemen bereitgestellten Daten und Informationen. Aus den Ergebnissen dieser Analyse werden den beteiligten Partnern Vorschläge zur Anpassung der Daten- und Informationsermittlung vorgelegt.
- (5) Die Vertragspartner der Ringzentrale erhalten auf Nachfrage Einblick in die gespeicherten Daten und Informationen, die ihren Zuständigkeitsbereich betreffen.